19. Wahlperiode

Drucksache **19/68**

HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen"

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag beschließt nach § 55 Geschäftsordnung die Einsetzung einer Enquetekommission "Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen".

I. Ausgangslage

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe und zu einem selbstbestimmten Leben. Ein optimales Bildungssystem lässt kein Kind zurück, nimmt es mit, denkt vom Kind aus und orientiert sich an dessen Wohl. Gute Bildungspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die spezifischen Herausforderungen im Bildungswesen identifiziert und Lösungsansätze entwickelt. Bildungsinstitutionen haben die Aufgabe, allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund oder Behinderung, diskriminierungsfreie gleiche Bildungschancen und damit gute Startchancen für Leben und Zukunft zu bieten. Politik hat die Voraussetzungen und Bedingungen für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse und für optimale Betreuung von Kindern sowie die dafür erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und Strategien für die Schaffung dieser Voraussetzungen und Bedingungen zu formulieren.

In Hessen gab es nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts im Schuljahr 2012/2013 1.876 allgemeinbildende Schulen mit rund 50.000 hauptamtlichen Lehrkräften. Von den insgesamt 645.952 Schülerinnen und Schülern besuchten 221.800 eine Grundschule, 212.400 ein Gymnasium, 82.500 eine Realschule, 24.500 eine Hauptschule und 2.400 eine Mittelstufenschule. Gut 65.500 Kinder und Jugendliche wurden in den integrierten Jahrgangsstufen unterrichtet. Etwa 24.700 wurden an einer Förderschule unterrichtet. Etwa 10 % ausländische Kinder und Jugendliche (65.209) besuchen allgemeinbildende Schulen in Hessen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den 157 beruflichen Schulen lag bei 191.000, die Zahl der Berufsschullehrer bei rund 9.500.

Das Land verfügt mit Förderschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien mit G8-/G9-Zweigen, Mittelstufenschulen, kooperative Gesamtschulen und Berufsschulen über ein im Hinblick auf die äußere Schulorganisation höchst ausdifferenziertes Schulsystem. Hinzu kommen Formen innerer Differenzierung, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind (z.B. inklusive Angebote, integrierte Gesamtschulen, Schulen mit Förderstufen).

An der bildungspolitischen Diskussion und an der realen Gestaltung des Schullebens sind viele Interessengruppen und viele Akteure beteiligt. Mit Schülern, Eltern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeitern, Teilhabeassistenten und Schulleitungen u.a. auf der einen sowie Land, kommunalen und freien Schulträgern sowie Schulgemeinden auf der anderen Seite gibt es ein breites Spektrum, das an der Entwicklung neuer Konzeptionen zu beteiligen ist.

Schule hat nach erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen im Hinblick auf die Gesellschaft verschiedene Funktionen. Dazu zählen:

- eine Qualifizierungs- oder Ausbildungsfunktion,
- eine Selektions- und Allokationsfunktion,
- eine Integrations- und Legitimationsfunktion sowie
- die Funktion der Kulturüberlieferung.

Eingegangen am 5. Februar 2014 · Eilausfertigung am 5. Februar 2014 · Ausgegeben am 7. Februar 2014
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Die PISA-Studien haben - wie andere Studien auch - gezeigt, dass das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland und auch das des Landes Hessen eine hohe soziale Selektivität haben, höher als in vergleichbaren Staaten. Die soziale Herkunft eines Kindes entscheidet nach wie vor in hohem Maße über den Bildungserfolg von Kindern. Gleichzeitig haben die PISA-Studien belegt, dass unser Bildungssystem im internationalen Vergleich eher weniger leistungsfähig, bestenfalls mittelmäßig ist. Doch trotz PISA-Schock ist in Hessen die Chance für grundlegende Reformen verpasst worden, wurde das Bildungssystem nur in Nuancen geändert.

Allerdings ist auch nicht alles beim Alten geblieben, sondern es hat in Bildungsfragen und hinsichtlich der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen Bewegung gegeben. Die Trendwende von der Input- zur Output-Orientierung, verbunden mit Kompetenzstandards, eröffnet Chancen zur stärkeren individuellen Förderung im Unterricht.

Heute bestehen zum Beispiel in zunehmendem Maße das hohe Bedürfnis und die Notwendigkeit, dass beide Elternteile eines Kindes arbeiten. Kinder in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen oder in Patchwork-Familien sind alltägliche Realität. In der Konsequenz verlagern sich Erziehungsaufgaben zunehmend auf die Schule, ohne dass diese dafür vorbereitet und auskömmlich ausgestattet wäre. Umgekehrt ist eine zunehmende Verlagerung schulischer Aufgaben auf die Familien oder außerschulische Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (von Hausaufgaben zu professionellen Hausaufgabenhilfen und Nachhilfe) feststellbar.

Die Erwartungen von Arbeitgebern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind gestiegen. Anstatt eines festen Wissenskanons werden Flexibilität und ständige Weiterbildung erwartet, bei ebenfalls gestiegenen Anforderungen etwa durch Konventionen.

Schulische Bildung ist das Schlüsselinstrument, um Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auf dem Rücken unserer Kinder darf nicht experimentiert werden. Schulpolitik braucht solide Grundlagen.

II. Auftrag

Der Hessische Landtag beauftragt die Enquetekommission, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in Hessen vorzunehmen, deren Rahmenbedingungen zu beleuchten und mögliche Perspektiven ihrer Weiterentwicklung zu skizzieren sowie Vorschläge für die hessische Bildungspolitik zu erarbeiten. Dabei sind folgende Fragestellungen zu untersuchen:

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne von Grundgesetz und Hessischer Verfassung weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozio-ökonomischen Lage der Eltern nachhaltig zu lösen.

Die Enquetekommission soll insbesondere:

1. Das vielfältige und differenzierte hessische Schulsystem auf seine Überschaubarkeit und Effizienz in Hinblick auf die verschiedenen Funktionen von Schule bewerten. Hierzu wird mithilfe einer Auswertung der Daten des aktuellen Mikrozensus durch das Statistische Landesamt sowie anderer verfügbarer Daten der Ministerien, Landesbehörden, Kommunen und wissenschaftlichen Forschungsinstitute die hessische Schulpolitik auf ihre Wirkungen und Ergebnisse evaluiert.

2. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das flächendeckende Angebot aller Bildungsgänge, insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens, untersuchen und Lösungen entwickeln, wie überall in Hessen gleichwertige Bildungschancen gesichert werden können.

3. Die Funktionsfähigkeit des gegenwärtigen differenzierten und gegliederten Schulsystems im Hinblick auf seine Durchlässigkeit und seinen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit hin überprüfen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen sozial-kultureller Herkunft und dem Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sowie die Ursachen für Schulverweigerung, Schulversagen und Schulabbruch einer genaueren Analyse unterzogen werden.

4. Der Entwicklung Rechnung tragen, dass sich die gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen für pädagogisches Handeln in der Schule dramatisch verändert haben und Schule neben ihren traditionellen Funktionen in den letzten Jahrzehnten auch zahlreiche weitere Funktionen übertragen wurden. Dabei soll insbesondere auf die wachsende Be-

deutung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, die Bedeutung von sozialpädagogisch strukturierten Beratungs- und Erziehungsangeboten (Schulsozialarbeit) und die Rolle der Schule im Gemeinwesen eingegangen werden.

5. Die zukünftigen Anforderungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration in das Erwerbs- und Berufsleben analysieren und daraus Schlussfolgerungen für die schulisch und außerschulisch zu erwerbenden berufsqualifizierenden Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern ziehen. Diese Anforderungen sind in Bezug zu setzen zu den zu erwartenden Schulabgängern der verschiedenen Bildungsgänge. Es sollen auch Vorschläge entwickelt werden, wie Berufspraxis und -orientierung an Schulen weiter gestärkt werden können.

6. Der Frage nachgehen, wie Schülerinnen und Schüler in verstärktem Maße zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmung im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung befähigt werden können. Dabei sollen auch Möglichkeiten der verstärkten Einbeziehung außerschulischer Lern- und Handlungsfelder und -orte untersuchen werden.

7. Die derzeitige Situation im Bereich der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern einer kritischen Bewertung unterziehen und die pädagogischen und tatsächlichen Bedingungen für eine Verbindung von verlässlicher Betreuung, kindgerechtem Rhythmus schulischen Lernens und Einbeziehung von zusätzlichen Lernangeboten, insbesondere auch sozialpädagogisch strukturierten oder am Gemeinwesen orientierten Angeboten, im Rahmen eines umfassenden Ganztagsschulkonzepts analysieren und Vorschläge für eine Priorisierung von Maßnahmen entwickeln.

8. Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schülerschaft insgesamt und der einzelnen Lerngruppen Möglichkeiten der verstärkten Individualisierung des Unterrichts und der individuellen Förderung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ermitteln. Darüber hinaus das Spannungsverhältnis zwischen dieser Individualisierung des unterrichtlichen Angebots und den daraus resultierenden Veränderungen von Unterricht (stärkere Projektorientierung) untersuchen. Außerdem ist zu prüfen, wie eine aussagekräftige Leistungsmessung und Leistungsdokumentation, die den individuellen Lernprozessen und Lernbiografien gerecht wird und deshalb eine wirksame Rückmeldung für alle Schülerinnen und Schüler darstellt, realisiert werden kann.

9. Den Begriff Inklusion im Hinblick auf seine verschiedenen Definitionen und Dimensionen beleuchten und ein Verständnis für die Notwendigkeit, die Möglichkeit und für die Voraussetzungen und Bedingungen inklusiver Pädagogik in allen Schulformen, Schulstufen und Bildungsgängen entwickeln. Vordringlich ist eine konsistente und das gesamte Schulwesen umfassende Strategie für die Verwirklichung der Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

10. Im Bereich Lehrerausbildung untersuchen, welche Schlussfolgerungen aus den vorher beschriebenen veränderten Anforderungen und Reformnotwendigkeiten für die Auswahl von Lehramtsstudierenden, für das Verhältnis von fachlich-stofflichen und allgemeinpädagogischen Anteilen der Ausbildung sowie für das Verhältnis von theoretisch-wissenschaftlichem und praktischem pädagogisch-gesellschaftlichem Lernen zu ziehen sind.

11. Im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung überprüfen, welche Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule etwa auf der Grundlage von verbindlichen Standards und einer ergebnisorientierten Evaluation sowie zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung, erforderlich sind.

12. Im Bereich der Bildungsverwaltung überprüfen, wie die Aufgaben Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der Schulen (staatliche Aufsicht) effektiv gestärkt werden können. Dabei sind auch die Aufgabenverflechtung und Ressourcenverteilung zwischen Bund, Land, Kommunen, Trägern und Eltern zu untersuchen. Dazu zählt auch die Frage, wie ein gemeinsames Budget von Schulträgern und Land und tatsächliche Lernmittelfreiheit ermöglicht werden können.

III. Beteiligung

Die Enquetekommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und auf der Internetseite des Hessischen Landtags informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einfließen lassen können.

IV. Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

V. Zusammensetzung

Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern und 13 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 5 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 4 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 2 Mitglieder, die Fraktion der LINKEN stellt 1 Mitglied und die Fraktion der FDP stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann darüber hinaus einen ständigen unabhängigen Sachverständigen berufen, der mit beratender Stimme der Kommission angehört.

Als ständige beratende Mitglieder können jeweils einen Vertreter zu den Sitzungen der Enquete entsenden: der Landeselternbeirat, die Landesschülervertretung, der Landespersonalrat, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vereinigung Hessischer Unternehmerverbände, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen und das Hessische Statistische Landesamt. Weitere ständige beratende Mitglieder können von der Kommission berufen werden.

Alle Fraktionen erhalten wissenschaftliche Zuarbeit.

Die Enquetekommission soll auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene benennen.

VI. Zeitplan

Die Kommission wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten und zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Unabhängig von der Arbeit der Enquetekommission bleiben der Hessische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die schulische Weiterentwicklung durch konkretes Handeln schnell und wirksam zu fördern.

Wiesbaden, 4. Februar 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Anlage:
Unterschriftenliste
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD

Unterschriftenliste SPD-Landtagsfraktion

Alex, Ulrike	
Barth, Elke	
Decker, Wolfgang	
Degen, Christoph	
Di Benedetto, Corrado	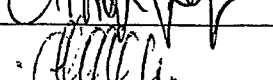
Eckert, Tobias	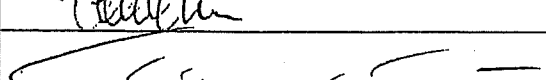
Faeser, Nancy	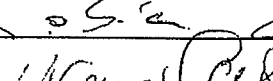
Frankenberger, Uwe	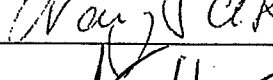
Franz, Dieter	
Geis, Kerstin	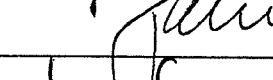
Gnadl, Lisa	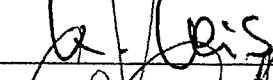
Gremmels, Timon	
Grüger, Stephan	
Grumbach, Gernot	
Habermann, Heike	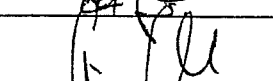
Hartmann, Karin	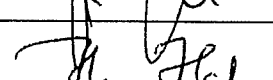
Hofmann, Heike	
Hofmeyer, Brigitte	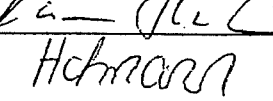
Holschuh, Rüdiger	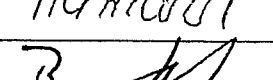
Kummer, Gerald	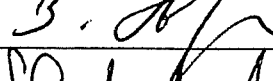
Löber, Angelika	
Lotz, Heinz	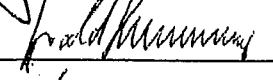
Merz, Gerhard	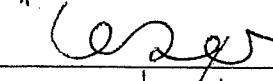
Müller, Regine	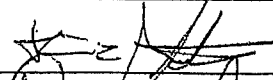

Neuschäfer, Daniela	
Quanz, Lothar	
Roth, Ernst-Ewald	
Rudolph, Günter	
Schäfer-Gümbel, Torsten	
Schmitt, Norbert	
Siebel, Michael	
Dr. Spies, Thomas	
Warnecke, Torsten	
Waschke, Sabine	
Weiß, Marius	
Ypsilanti, Andrea	
Yüksel, Turgut	